

Beschluss:

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Monschau wird mit Wirkung zum 01.01.2025 wie folgt geändert und neu gefasst:

Geschäftsverteilung
des Amtsgerichts Monschau im richterlichen Dienst

– Geschäftsjahr 2025 –

(Stand: 01.01.2025)

Dezernat I.: **Direktorin am Amtsgericht Maxrath-Brang**
(derzeit nicht besetzt)

Dezernat II.: **Richterin am Amtsgericht Göltenberg**
(neben Vertretung in Verwaltungssachen)

- a) Vorsitzende des Wahlausschusses für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
- b) Betreuungssachen, Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen einschließlich Rechtshilfe
- c) Ordnungswidrigkeiten von Erwachsenen, Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich Rechtshilfe
- d) Erzwingungshaftsachen, auch betreffend Jugendliche und Heranwachsende
- e) Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungssachen
- f) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 45 Abs. 2 ZPO (Zivilprozessordnung) in Zivilsachen
- g) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 27 Abs.3 StPO (Strafprozessordnung)
- h) Güterichter nach § 36 Abs. 5 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)
- i) richterliche Entscheidungen nach dem PolG NRW (PolizeiGesetz Nordrhein-Westfalen) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW an den Tagen, an denen der richterliche Eildienst übernommen wird
- j) alle sonstigen richterlichen Geschäfte, soweit sie nicht den Richterdezernaten III. bis IV. zugewiesen sind

Geschäftsplanmäßige Vertretung:

- Richterin des Dezernates III.
 - zu Buchstabe c - e), g), j)
 - zu Buchstabe f) Entscheidung über Ablehnungen in Zivilsachen nach § 45 Abs.2 ZPO (Zivilprozessordnung) mit den Endziffern 4-7
 - zu Buchstabe i) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der der Richterin des Dezernates IV. zugewiesenen Vertretungsaufgaben

- Richter des Dezernates IV.
 - zu Buchstabe a) - b), h)
 - zu Buchstabe f) Entscheidung über Ablehnungen in Zivilsachen nach § 45 Abs.2 ZPO (Zivilprozessordnung) mit den Endziffern 0-3, 8-9
 - zu Buchstabe i) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der der Richterin des Dezernates III. zugewiesenen Vertretungsaufgaben

Dezernat III.: Richterin Wickler

- a) Verfahren in Familiensachen
- b) Vormundschaftssachen
- c) Rechtshilfeersuchen in Familiensachen
- d) Nachlasssachen einschließlich Rechtshilfe
- e) Zivilsachen mit den Endziffern 0-3, 8-9
- f) Wohnungseigentumssachen mit den Endziffern 0-3, 8-9
- g) Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen mit den Endziffern 0-3, 8-9
- h) Güterichter gem. § 278 Abs.5 ZPO (Zivilprozessordnung) in Zivilsachen mit den Endziffern 4-7
- i) Entscheidungen über Erinnerungen in Beratungshilfesachen
- j) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 6 Abs.1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) in Betreuungssachen
- k) richterliche Entscheidungen nach dem PolG NRW (PolizeiGesetz Nordrhein-Westfalen) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW an den Tagen, an denen der richterliche Eildienst übernommen wird

Geschäftsplanmäßige Vertretung:

- Richterin des Dezernates II.
 - zu Buchstabe a-d), h)
 - zu Buchstabe k) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der dem Richter des Dezernat IV. zugewiesenen Vertretungsaufgaben
- Richter des Dezernates IV.
 - zu Buchstabe e-g), i-j)
 - zu Buchstabe k) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der der Richterin des Dezernates II. zugewiesenen Vertretungsaufgaben

Dezernat IV.: Richterin Arndt

- a) Verfahren vor dem Strafrichter einschließlich der Anträge auf Erlass von Strafbefehlen
- b) Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende einschließlich der zugehörigen VRJs-Verfahren (Vollstreckung in Jugendstrafsachen)
- c) Ermittlungsrichtertätigkeit gegen Erwachsene
- d) Ermittlungsrichtertätigkeit gegen Jugendliche und Heranwachsende
- e) Bewährungsaufsicht über Erwachsene
- f) Bewährungs- und Führungsaufsicht gegen Jugendliche und Heranwachsende
- g) Rechtshilfeersuchen in Strafsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende
- h) Zivilsachen mit den Endziffern 4-7
- i) Wohnungseigentumssachen mit den Endziffern 4-7
- j) Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen mit den Endziffern 4-7
- k) Güterichter gem. § 278 Abs.5 ZPO (Zivilprozessordnung) in Zivilsachen mit den Endziffern 0-3, 8-9
- l) Entscheidungen über Ablehnungen nach § 6 Abs.1 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) und § 113 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) in Verbindung mit. § 42 ZPO (Zivilprozessordnung) in Familiensachen
- m) Entscheidung über Ablehnungen nach § 45 Abs.2 ZPO (Zivilprozessordnung) in Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungssachen
- n) Entscheidung über Ablehnungen nach §§ 27 Abs.3 StPO (Strafprozessordnung), 46 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) in Ordnungswidrigkeiten- und Erziehungssachen
- o) Entscheidung über richterliche Ablehnungen in Nachlasssachen

- p) richterliche Entscheidungen nach dem PolG NRW (PolizeiGesetz Nordrhein-Westfalen) sowie dem Ordnungsbehördengesetz NRW an den Tagen, an denen der richterliche Eildienst übernommen wird

Geschäftsplanmäßige Vertretung:

- Richterin des Dezernates II.
 - zu Buchstabe k-l), o)
 - zu Buchstabe p) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der der Richterin des Dezernates III. zugewiesenen Vertretungsaufgaben
- Richterin des Dezernates III.
 - zu Buchstabe a-j), m-n)
 - zu Buchstabe p) entsprechend dem Eildienstplan
 - Zweitvertretung hinsichtlich der der Richterin des Dezernates II. zugewiesenen Vertretungsaufgaben

Bereitschaftsdienst

1. Der richterliche Bereitschaftsdienst wird an allen Tagen in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr in Form der Rufbereitschaft wahrgenommen. Während der Dienststunden von montags bis freitags ist die geschäftsplanmäßig bestellte Richterin / der geschäftsplanmäßig bestellte Richter zur Erledigung der unaufschiebbaren Amtshandlungen zuständig.
2. Der Bereitschaftsdienst wird entsprechend des beigefügten Bereitschaftsdienstplanes versehen.
3. Der Eildienstrichter wird auch als Jugendrichter bestimmt.

Das Präsidium des Amtsgerichts

Monschau, den 23.12.2024

Der Präsident des Landgerichts

(Dr. Thole)

Direktorin des Amtsgerichts

Richterin am Amtsgericht

(Maxrath-Brang)
wegen Erkrankung an der Unterschrift gehindert

(Güldenber)